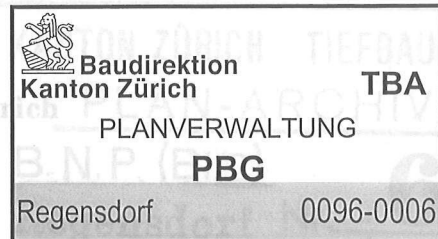


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 22. November 1956.**



3684. Baulinien. Mit Eingabe vom 4. Oktober 1956 suchte der Gemeinderat Regensdorf um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 17. Juli und 3. September 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Wehntal-, der Watter- und der Althardstrasse in Regensdorf. Gegen diese im kantonalen Amtsblatt vom 7. September 1956 veröffentlichten Beschlüsse gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 4. Oktober 1956 keine Rekurse ein.

Im Hinblick auf die Ueberbauung des von der Wehntalstrasse und der Bahnlinie einerseits, dem Hardhölzli und der Waldung Ehrenhau andererseits begrenzten Industriegebietes setzte der Gemeinderat Regensdorf an der Wehntalstrasse Baulinien mit 50 m Abstand fest. An der Watterstrasse, zwischen der Wehntalstrasse und der Bahnlinie weisen die Baulinien einen Abstand von 33 m auf, womit das für eine allfällige Strassenunterführung erforderliche Land vor der Ueberbauung sichergestellt werden kann. Für die Erschliessung des Industriegebietes soll die Althardstrasse, welche die Watter- mit der Adlikerstrasse verbindet, ausgebaut werden. Etwa 100 m vor der Einmündung in die Adlikerstrasse wird die Althardstrasse, welche bisher nach Norden abgog, geradlinig bis zur Adlikerstrasse weitergeführt. Der Baulinienabstand beträgt 30 m.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Regensdorf vom 17. Juli und 3. September 1956 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Wehntalstrasse, zwischen Ehrenhau und Hardhölzli, der Watterstrasse, zwischen Wehntalstrasse und Bahnlinie, sowie an der Althardstrasse, zwischen Watter- und Adlikerstrasse in Regensdorf, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Regensdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 22. November 1956.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isen